

STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul • Breitenholz • Bisikon • Effretikon • First • Horben • Illnau
Kemleten • Luckhausen • Mesikon • Ober-Kempttal • Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 13. Juli 2006

Gesch. Nr. 234/05

32.6.2 Stadtverwaltung.- Kenntnisnahme vom Bericht des Stadtrates und Abschreibung des Postulates des Gemeinderates Markus Hürzeler, CVP, betr. Rauchverbot in allen städtischen Räumlichkeiten.-

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 18 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Vom Bericht des Stadtrates wird Kenntnis genommen und das Postulat von Gemeinderat Markus Hürzeler, CVP, betr. Rauchverbot in allen städtischen Räumlichkeiten als erledigt abgeschrieben.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung an:
 - a) Herrn Gemeinderat Markus Hürzeler, Saumacherstr. 7, 8307 Effretikon,
 - b) den Stadtrat,
 - c) das Gesundheitsamt.

W e i s u n g

1. Ausgangslage

Gemeinderat Markus Hürzeler, CVP, hatte am 26. Oktober 2005 ein Postulat mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob als Beitrag zur Gesundheit seiner Mitarbeitenden und Besucher in allen Räumlichkeiten der Stadt ein generelles Rauchverbot zu erlassen sei.“

Begründung:

Es ist längst eine Tatsache, Rauchen ist für die Betroffenen in hohem Masse gesundheitsschädigend. Dass viele Unbeteiligte durch das Passivrauchen krank werden können ist ebenso erwiesen. Deshalb ist der Schutz der Unbeteiligten höher zu werten als die Freiheit der Konsumenten.

Folgende positive Auswirkungen wären zu erwarten:

- Schutz vor dem Passivrauchen
- Arbeitsplatz/-klima wird attraktiv für Nichtraucher/in
- Keine Streitigkeiten zwischen Raucher/in und Nichtraucher/in
- Reduktion des Brandrisikos
- Klare Regel ergibt klare Verhältnisse
- Keine Kosten für Rauchschäden
- Vorbildcharakter durch öffentliche Hand

Was in ganz Italien und bald auch im Kanton Tessin möglich ist, sollte als Beitrag zur Gesundheitsförderung auch in den öffentlichen Räumen der Stadt Illnau-Effretikon realisiert werden können.“

2. Situation

Die Einführung rauchfreier Einrichtungen dient in erster Linie dazu, Nichtraucher/innen vor Tabakrauch zu schützen. Das Passivrauchen war bisher am Arbeitsplatz, in der Gastronomie und in öffentlichen Gebäuden weit verbreitet, wird jedoch von den Nichtraucher/innen immer weniger akzeptiert. Der Nichtraucherschutz wird in Art. 19 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz ausgeführt. Die Thematik ist in der Stadtverwaltung, in erster Linie im Stadthaus, schon seit längerer Zeit Gegenstand von Diskussionen. Die Schaffung von Nichtrauchertischen in der Cafeteria, Lüftungsregeln, rauchfreien Zeiten etc. brachte die gewünschte Wirkung nur ungenügend. Bauliche Lösungen wie Lüftungsanlagen, Raucherkabinen oder separate Raucherräume wurden geprüft, aus finanziellen oder ästhetischen Gründen aber verworfen. Im Zuge der aktuellen Entwicklungen und angeregt durch dieses Postulat wurde das ganze Stadthaus per 1. Juli 2006 für rauchfrei erklärt, wie dies bereits in einigen anderen Gemeinden im Kanton Zürich üblich ist.

3. Raucherregelung in den städtischen Räumlichkeiten

Eine Umfrage bei allen Ämtern und städtischen Betrieben hat ergeben, dass die Rauchregelungen in den Aussenstellen sehr unterschiedlich sind und teilweise gar keine bestehen. Immerhin hat sich gezeigt, dass grundsätzlich folgende Rauchregelung auch in den Aussenstellen eingeführt werden kann:

- Generelles Rauchverbot in allen Innenräumen sowie unmittelbar vor den Eingängen
- Rauchen auf Terrassen und Balkonen erlaubt

In der folgenden Tabelle wird diese Regelung mit „Rauchfrei“ bezeichnet. Der Stadtrat hat beschlossen, diese Regel grundsätzlich für alle städtischen Räumlichkeiten und Betriebe ab sofort einzuführen und die jeweiligen Abteilungsleitungen mit der Umsetzung zu beauftragen. Sie zeigt die heutigen sowie die zukünftigen Rauchregelungen:

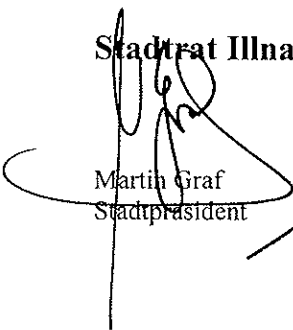
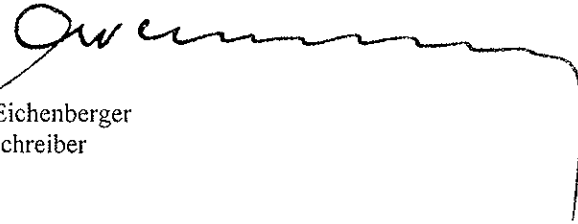
Städtische Gebäude	Bisherige Rauchregelung	Zukünftige Rauchregelung
Altersheim	Raucherraum für Personal neben der Küche. Besucher rauchen in der Cafeteria, Bewohnerinnen manchmal im Zimmer obwohl eigentlich Rauchverbot wäre	Rauchfrei per 1. Sept. 06 Runder Tisch beim Haupteingang als Rauchertisch für Bewohner/innen und Personal
Friedhofgebäude	Keine	Rauchfrei
Hauptsammelstelle	Keine	Rauchfrei
Schulhäuser, Kindergärten, Hort	Gemäss Volksschulgesetz für Jugendliche rauchfrei. Für Erwachsene gibt es Rauchzonen im Freien. In den Lehrerzimmern darf nicht geraucht werden.	Für Schüler/innen und Jugendliche Rauchverbot in der ganzen Anlage (auch im Freien). Für Erwachsene ausserhalb der Schulzeiten bzw. ohne Zugang für Schüler/innen Raucherzonen im Freien.
Casino, Mehrzweckpavillon	Seit 1.1.06 rauchfrei	Rauchfrei
Musikschule	Keine	Rauchfrei
Krippe	Rauchfrei	Rauchfrei
Jugendhaus	Rauchfrei	Rauchfrei
Funky	Rauchfrei	Rauchfrei
Familientreff	Rauchfrei	Rauchfrei
Sportzentrum	Haupttrakt: Es wird nicht geraucht Garderoben: Es wird nicht geraucht Restaurant: Am Tag rauchfrei, abends erlaubt	Rauchfrei, ausser Restaurant am Abend Im Restaurant ist nach der Sanierung ein Rauchverbot geplant
Stadtpolizei	Im gesamten Polizeiposten wird nicht geraucht. 1 Raucher der sich selber arrangiert im Freien	Rauchfrei
Feuerwehrlokale	Rauchen im Aufenthaltsraum und in der Garage erlaubt, hat gute Lüftung. Im Einsatzraum ist Rauchverbot	Rauchfrei
ALST, ZS Anlagen	Rauchverbot	Rauchfrei
Kläranlage	Es hat keine, da keiner raucht.	Rauchfrei
Werkhof	Keine Regelung. In der Werkstatt, im Aufenthaltsraum und zum Teil auch in den Büros wird geraucht.	Rauchfrei ab 1. Januar 2007
Reservoir, Pumpwerke	QS System verbiete das rauchen in diesen Räumen.	Rauchfrei
Ortsmuseum (Hotzehuus)	Rauchen nur im Mehrzweckraum und Küche	Rauchfrei
Gasthof Rössli	Keine. Rauchen überall möglich	Essbereich soll rauchfrei werden
Bibliothek	Rauchfrei	Rauchfrei
Stadthaus	Rauchen erlaubt im hinteren Teil der Cafeteria zu bestimmten Zeiten sowie in einigen Nebenräume (Anlieferung, Putzräume)	Rauchfrei ab 1. Juli 06
Stadthausaal und Foyer	Rauchen überall erlaubt	Rauchfrei ab 1. Juli 06
Städt. Wohnhäuser	Keine	Einschränkungen nicht realisierbar da Privatsphäre

4. Entwöhnungskurse

Neben den obigen Einschränkungen für die Raucherinnen und Raucher soll diesen auch etwas angeboten werden. Im Rahmen der Gesundheitsprävention unterstützt das Gesundheitsamt die Teilnahme von städtischem Personal an Kursen zum Rauchstopp.

Hk/KE

Stadtrat Illnau-Effretikon

Martin Graf Kurt Eichenberger
Stadtpräsident Stadtschreiber

Versandt:

19. Juli 2006